

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Verhandlung des Ortschaftsrates
Waldachtal-Salzstetten vom 12. November 2019

TOP 1

Einwohnerfragestunde gem. § 33 GemO i.V.m. VwV zu § 33 GemO

Es sind keine Einwohner anwesend. Folglich wurden keine Fragen durch die Einwohner gestellt.

Die Ortschaftsräte wurden darauf hingewiesen, dass zukünftig der Begriff "Bürgerfragestunde" durch "Einwohnerfragestunde" im Sinne von § 33 GemO i.V.m. VwV zu § 33 GemO ersetzt wird. Demnach steht das Fragerecht jedem Einwohner von Salzstetten zu und nicht nur jedem Bürger. Bürger in den Kommunen ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt, das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

TOP 2

Unterzeichnung der Protokolle vom 15. Oktober 2019

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 15. Oktober 2019 wurden unterzeichnet.

Darüber hinaus wurde im Ortschaftsrat **einstimmig** beschlossen, dass die Protokolle durch zwei Ortschaftsräte zukünftig erst in der nächsten Sitzung mitgezeichnet werden. Zur Fristenwahrung gemäß § 38 Absatz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO-BW) wird vorab eine elektronische Mitzeichnung binnen zwei Wochen durchgeführt.

TOP 3

Kommunalwahl 2019 (Informationsvortrag durch Herrn Roger Ganszki; Unechte Teilortswahl (UTOW) – Beibehaltung oder Abschaffung

Der Tagesordnungspunkt wurde am 24. September 2019 in Form eines Geschäftsordnungsantrages im Gemeinderat abgesetzt und an die Ortschaftsräte zur Beratung abgegeben.

Der eingeladene Experte und Wahlhelfer der letzten Kommunalwahl 2019 in Waldachtal-Salzstetten Roger Ganszki stellte die Situation in Form eines Informationsvortrages dar.

Die zunächst geäußerten 3.000 ungültigen Stimmen wurden für Herrn Ganszki überraschend wahrgenommen, so dass Herr Ganszki um die Wahlniederschrift gebeten hatte. Ein Auszug aus der Wahlniederschrift bewertete Herr Ganszki wie folgt:

125 Stimmzettel waren ungültig. Wie aus 125 Stimmzetteln dann insgesamt 3.000 ungültige Stimmen hervorgingen, war für ihn nicht nachvollziehbar. Die Verwaltung ging bisweilen von 3.000 ungültigen Stimmen aus. Insgesamt hatte der Bürger 19 Stimmen ($25 \times 19 = 2.375$ und nicht 3.000).

Die Wahlniederschrift bestätigt den persönlichen Eindruck von Herrn Ganszki:

“Stimmzettel, die keine gültigen Stimmen enthalten”: Anzahl 95; Grund unbekannt. Es kann nicht gesagt werden, dass der Grund die UTOW ist. Das kann Protest sein, es können aber auch andere Gründe vorhanden sein. Ungültige Stimmzettel aufgrund der UTOW wären nach Einschätzung des Herrn Ganszki die Position “Stimmzettel, die mehr gültige Stimmen enthalten, als der Wähler hat”. Das wären insgesamt “6” Stimmzettel. Und – “Von mehreren Stimmzettel im Stimmzettelumschlag ist keiner zu werten” wären “17”. Und damit wäre nach Ansicht von Herrn Ganszki lediglich 23 Stimmzettel auf die UTOW zurückzuführen. Bei 23 x 19 Stimmen wären das insgesamt **437 Stimmen** und damit nicht einmal **3 %**!

Die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen (1.139) erschließen sich Herrn Ganszki nicht. Falsche Stimmzettel sind beispielsweise auch Stimmzetteln, die mit Kommentaren versehen sind. Daraus ließe sich nicht schlussfolgern, dass die Ursache die UTOW ist. Dies konnte durchaus eine Meinungsäußerung sein, welche zu einem ungültigen Stimmzettel führte. Herr Ganszki stand noch Rede und Antwort bei ausführlichen Fragestellungen aus dem Ortschaftsrat.

Darüber hinaus erläuterte er die Thematik **Fehlstimmen**. Dies kann verschiedene Gründe haben: Der Wähler war sich nicht bewusst, dass er noch weitere Stimmen vergeben konnte oder der Wähler hatte ganz bewusst niemand anderes mehr gewählt.

Aus der Mitte des Ortschaftsrates wurden Fehlstimmen nicht als ungültige Stimmen angesehen und die Meinung vertreten, dass jeder Ort im Gemeinderat vertreten sein muss. Die ausreichende Information der Wähler durch die Verwaltung wurde kritisch hinterfragt. Eine bloße Mitteilung im Amtsblatt wurde als unzureichend angesehen.

Der Prozentsatz von etwa 3 % an ungültigen Stimmen wurde als akzeptabel und tolerierbar betrachtet.

Der Ortschaftsrat plädierte für eine ausreichende Informationspflicht seitens der Verwaltung sowie die Beibehaltung der UTOW.

Die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen sind nicht kongruent mit den im Amtsblatt veröffentlichten Zahlen.

Beschlussvorschlag der Gemeinde Waldachtal: Der GR berät über das Ergebnis der Wahlauswertung und berät bzw. entscheidet über die Abschaffung oder Beibehaltung der unechten Teilortswahl.

Der ORS splittet den Beschlussvorschlag:

- 1) Der GR berät über das Ergebnis der Wahlauswertung!

Abstimmung: 0 Ja – einstimmig nein (also dagegen)

- 2) Der GR berät bzw. entscheidet über die Abschaffung oder Beibehaltung der unechten Teilortswahl (UTOW).

Abstimmung: Einstimmig für die Beibehaltung der UTOW.